Stadt
Freising

Informationen zur Grundsteuer ab 01.01.2025

Am 1. Januar 2025 sind aufgrund der Grundsteuerreform die neuen Regelungen zur Grundsteuer in Kraft getreten.

Das **Finanzamt Freising** ermittelt den Grundsteuermessbetrag und außerdem den Grundsteuerwert sowie den Grundsteueräquivalenzbetrag. Der jeweilige Bescheid dazu wird dem/der Eigentümer/-in zugeschickt.

Die **Stadt Freising** berechnet die **Grundsteuer,** in dem der Grundsteuermessbetrag mit dem Hebesatz für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) oder für Grundstücke (Grundsteuer B) multipliziert wird. und erstellt den Bescheid zur Grundsteuer, den sogenannten Bescheid über Grundabgaben.

Sollten Sie im **Bescheid der Stadt Freising** zur Grundsteuer Unstimmigkeiten feststellen und diese ändern wollen, wenden Sie sich in folgenden Fällen an das **Finanzamt Freising**:

- Eigentümer/-in sind falsch oder nicht alle Miteigentümer/-innen genannt
- Lage der Immobilie (Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer, Flurnummer) ist falsch

Kontakte dazu: Finanzamt Freising, Prinz-Ludwig-Straße 26, 85354 Freising
Tel. 0 81 61 / 493 – 0, poststelle.fa-fs@finanzamt.bayern.de oder
ELSTER

- Bei Einwänden gegen die Höhe der Grundsteuer aufgrund des vom Finanzamt ermittelten Grundsteuermessbetrages, des Grundsteuerwertes oder des Grundsteueräquivalenzbetrages beantragen Sie die gewünschten Änderungen bitte mit dem Korrekturformular.

Die Stadt Freising ist an die Bescheide des Finanzamtes Freising gebunden und kann daher Änderungen im Bescheid zur Grundsteuer nur dann vornehmen, wenn das Finanzamt Freising den Grundsteuermessbetrag ändert.

Bei folgenden Themen wenden Sie sich bitte an das **Steueramt der Stadt Freising**:

- Anschrift oder Vor-/Nachnamen im Bescheid sind nicht korrekt
- Bescheidempfänger/-in soll geändert werden.

Steueramt Stadt Freising: Amtsgerichtsgasse 6, 85354 Freising
Tel. 0 81 61 / 54 – 4 22 05 zu folgenden Zeiten:
Montag bis Mittwoch 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr oder
grundsteuer@freising.de

Wenn Sie einen Dauerauftrag für die Bezahlung der Grundsteuer eingerichtet haben, denken Sie bitte daran, diesen anzupassen.

Wenn Sie eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilen möchten, wenden Sie sich bitte an die **Stadtkasse der Stadt Freising, stadtkasse@freising.de** oder verwenden Sie das Formular SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung.

Anfragen an die Stadt Freising richten Sie bitte an die zuvor genannten Kontakte, um Wartezeiten am Telefon zu vermeiden. Geben Sie bitte unbedingt die im Bescheid genannte Finanzadresse (FAD) an.